

Merkblatt: Gesuch um Anschlussbewilligung

1 Für jeden direkten oder indirekten Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage, für jeden Umbau oder jede Abänderung eines bestehenden Anschlusses sowie für die Ableitung von nicht verschmutztem Abwasser ist vorher die Bewilligung beim Tiefbauamt, Abteilung Siedlungsentwässerung, einzuholen.

2 Es sind folgende, vom Gesuchsteller und Projektverfasser oder dem für den Anschluss verantwortlichen Unternehmer unterzeichneten Pläne in vierfacher Ausfertigung einzureichen:

- a. Leitungsplan (Situation im Massstab 1:250 bzw. 1:500) mit eingetragenem Projekt und Angabe der Grundstücksnummer sowie Lage der öffentlichen Abwasseranlagen und der Anschlussleitung, mit Höhenkoten, bis Anschlusspunkt;
- b. Abwasseranlage (Gebäudegrundriss) im Massstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Angaben:
 - sämtliche Wasseranfallstellen unter Bezeichnung ihrer Art (Dachwasser, WC, Abwaschröge, Duschen usw.), der Abwassermenge und der Anzahl Apparate;
 - alle Leitungen mit Koten, Lichtweiten, Gefälle und Rohrleitungsmaterial sowie alle Nebenanlagen mit Koten;
- c. Detailpläne von erforderlichen Vorbehandlungsanlagen.

3 Das Tiefbauamt, Abteilung Siedlungsentwässerung, kann weitere Angaben und Unterlagen (Längenprofile usw.) einverlangen, sofern dies für die Beurteilung erforderlich ist.